

dann ausserdem noch die *Gesta Chuonradi et Heinrici imperatorum*; denn hinsichtlich ihrer werden die früheren Ausführungen durch das neue Buch nicht berührt. Man erkennt, von den Aenderungen im Einzelnen abgesehen, wie auf diese Art an die Stelle des Handexemplars gewissermassen die Persönlichkeit Hermanns als verbindendes Glied trat; wobei freilich sich diesmal die Notwendigkeit einstellte, Hermann bei der Ausarbeitung seiner letzten Chronik (oder, wenn man so will, der letzten Gestalt seiner Chronik) alle seine Hauptquellen, die er schon früher benutzt hatte, nochmals heranziehen zu lassen — eine Arbeitsweise Hermanns, die Dieterich früher als undenkbar abgelehnt hatte. So hat sich allerdings viel geändert. Im übrigen aber glaubt Dieterich nun trotz der Kritik Bresslaus, wie die Autorschaft Hermanns für die *Epitome*¹, so auch seine alte Ansicht über Wipo und die *St. Galler Annalen* aufrecht erhalten zu können, und triumphierend ruft er zum Schluss aus, an keine Kapitulation zu denken. Die Frage der Quellen des *Chronicon Wirzburgense* wiege überhaupt 'verhältnismässig leicht gegenüber jener ungleich interessanteren des Verhältnisses Wipos zu Hermanns Chronik und *Gesta Chuonradi et Heinrici imperatorum* und zu den *Annales Sangallenses maiores*. Hier stehen wichtige Probleme der Reichsgeschichte auf dem Spiele'. Den letzten (von mir gesperrten) Satz kann ich freilich nur unterschreiben. Und eben deshalb wollen wir nun in der Tat die Thesen Dieterichs über Wipo und seine Beziehungen zu Hermann und den *Annalen von St. Gallen* gleichfalls der von ihrem Urheber herausgeforderten Untersuchung unterziehen. Er hat diese Thesen in seinem ersten Buch aufgestellt und begründet. Mit diesem ersten Buch haben wir uns daher auch hier vornehmlich zu beschäftigen, und nur gelegentlich kommt auch das zweite (durch dessen Aenderungen unser Problem wenig berührt wird) daneben in Betracht².

1) Dass davon gar keine Rede sein kann, hat inzwischen Bresslau, *N. Archiv* XXVII (1902), 127—157 dargetan. Ebenda S. 157—169 folgt der stringente Nachweis, dass das Verhältnis der Chronik Hermanns zur *Epitome* sich nur durch eine gemeinsame Quelle erklären lasse. Die neuen Aufstellungen Dieterichs über die Chronik Hermanns und die *Epitome* sind damit widerlegt, ebenso wie auch ein von Chr. Volkmар in den *Forschungen zur Deutschen Geschichte* XXIV (1884) begründeter Versuch, die *Epitome* zur Vorlage Hermanns zu machen. Von dem durch Bresslau a. a. O. S. 169 skizzierten fernerem Programm will die vorliegende Untersuchung den ersten Punkt erledigen. 2) Ich wähle